Gemeinde
NEUENKIRCHEN
im Hülsen

Gemeinde Neuenkirchen 13.06.2023

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung**
am **Dienstag,** dem **13.06.2023**, von **16:32 Uhr** bis **17:56 Uhr**
im **Feuerwehrhaus in Neuenkirchen**
(NK-PBUE/050/2023)

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Andreas Otte

Ratsmitglied
Frau Ina Eversmann bis 17:44 Uhr
Herr Arnold Kornhage
Frau Iwona Kutz bis 17:31 Uhr
Herr Jörg Melcher
Herr Daniel Schweer
Herr Jan-Christof Voß

Fachbereichsleiter
Herr Dirk Boguhn

Protokollführerin
Frau Nicole Timmering

von der Verwaltung
Herr Helmut Lührmann
Herr Christoph Trame

Entschuldigt fehlten:

beratendes Mitglied
Herr René Bei der Sandwisch

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Andreas Otte eröffnet um 16:32 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Vertreter:innen der Verwaltung.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2023

Die Niederschrift vom 14.03.2023 wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht

Ausschussvorsitzender Andreas Otte geht zunächst auf den Antrag der SPD-Fraktion zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten für die Ausschusssitzungen, ein. Er schlägt vor, dass die Punkte des Antrags in diesem TOP Bericht besprochen werden und nicht einzeln der Tagesordnung hinzugefügt werden sollen. Diesem Vorschlag stimmt Daniel Schweer zu.

Andreas Otte informiert, dass die Reparatur- und Splittarbeiten an den Straßen in der kommenden Woche beginnen sollen. Die Ausschreibung dazu wurde gemeinsam mit der Samtgemeinde Fürstenau vorgenommen.

Sachstand: Kriterienkatalog zur Ausweisung von PV-Flächen

Christoph Trame führt aus, dass durch die Verwaltung ein Entwurf eines Kriterienkatalogs zur Ausweisung von PV-Flächen erarbeitet wurde. Dieser ist gemeinsam mit den Bauämtern der Nordkreiskommunen vorbereitet worden, mit dem Ziel ein möglichst einheitliches Vorgehen zu erreichen.
Der Entwurf soll nun durch die Gemeinden beraten werden. Da einige Punkte durch das neue RROP beeinflusst werden könnten, kann eine finale Festlegung derzeit nicht erfolgen. Daher soll der Entwurf zunächst als Diskussionsgrundlage dienen.
Auf Nachfrage ergänzt Christoph Trame, dass konkrete Anträge zur Errichtung von Flächen-PV Anlagen noch nicht vorliegen, aber Anfragen eingegangen sind.

Sachstand: Ausbau Kleiner Sundern

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn berichtet, dass es recht viele Rückläufer zu den Anliegerverträgen gegeben hat und damit viele Vereinbarungen geschlossen wurden.
Wie bekannt musste der Bauzeitenplan während des Ausbaus mehrfach verschoben werden, da immer wieder neue Schwierigkeiten (wie zum Thema Abwasser) aufgetreten sind und eine Neuordnung bedurften. Im ersten Bauabschnitt sollen bis Ende Juni die Deckenarbeiten der Straße erfolgen und der Großteil der Pflasterarbeiten abgeschlossen werden. Ab Ende Juni soll die Durchfahrt dann wieder möglich werden. Ab Juli soll mit dem zweiten

Bauabschnitt begonnen werden. Ein Enddatum kann nicht angegeben werden, da auch hier mit Schwierigkeiten gerechnet werden muss.
Christoph Trame ergänzt, dass der Parkseitenraum teilweise erweitert bzw. verlängert werden soll. Eine Anordnung im Fischgrätenmuster ist wegen der vorhandenen Bäume und deren Wurzeln nicht möglich.

Sachstand: Ausbau Neubaugebiet Fürstenauer Damm
Christoph Trame erklärt, dass im Neubaugebiet Fürstenauer Damm mit dem Endausbau begonnen wurde. Die Straße „Fürstenauer Damm" soll im Gegensatz zu den Straßen im Wohngebiet asphaltiert werden und nicht gepflastert. Geplant ist die Umsetzungszeit bis circa Ende Herbst 2023.
Auf Nachfrage erläutert Dirk Boguhn, dass die Kreuzung zur Kolpingstraße (auch im Sinne der Verkehrsberuhigung) umgeplant wurde. Die Einsicht soll zudem verbessert werden.
Am Fürstenauer Damm sollen teilweise bepflanzte und teilweise gepflasterte Beete/Einbuchtungen entstehen. Die Durchfahrt für den landwirtschaftlichen Verkehr soll damit erhalten bleiben.

Sachstand: eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau im Ortskern von Neuenkirchen
Christoph Trame berichtet, dass vom Anbieter GVG Glasfaser bisher wenig Rückmeldung angekommen ist, daher ist hier keine konkrete Aussage über einen Ausbau möglich. Da der Anbieter den Ausbau an eine 40% Anschlussquote gekoppelt hatte, wird davon ausgegangen, dass diese vielleicht nicht erreicht wurde und deswegen kein Ausbau mehr vorgesehen ist.
Anders sieht es bei dem Anbieter Glasfaser NordWest aus, der einen Ausbau in jedem Fall zugesagt hatten. Dort wurden mittlerweile teilweise bereits Vorbereitungen für die Hausanschlüsse getroffen.

Im Rahmen des letzten Gremienlaufs wurde vorgeschlagen, eine Person mit der Überwachung der Arbeiten an den Geh- und Radwegen zu beauftragen. Dazu finden aktuell Gespräche statt.

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)
Zum Entwurf des regionalen Raumordnungsprogramm erläutert Christoph Trame folgendes:
Die Bürger:innen sind aufgerufen sich durch eine eigene Stellungnahme zu beteiligen und die Bedenken kund zu tun.
In den Stellungnahmen der Gemeinden und der Samtgemeinde soll konkret auf die Bedenken eingegangen werden. Die Stellungnahme wird mit Hilfe von juristischer Unterstützung ausgearbeitet und dann fristgerecht beim Landkreis eingereicht.
In der Stellungnahme wird es sowohl um grundsätzliche Einwendungen gehen als auch um konkrete Einwendungen zu den einzelnen, die Gemeinden Neuenkirchen betreffenden, Themen des RROP. Die grundsätzlichen Einwendungen sind dabei auf Ebene der Kommunen im Nordkreis abgesprochen. Christoph Trame erläutert die einzelnen Themen: Seitens der Gemeinde Neuenkirchen wird eingewendet, dass der RROP-Entwurf einen Eingriff in die gemeindliche Planungshoheit darstellen könnte und die gemeindlichen Gestaltungsspielräume zu stark eingeschränkt würden. Zudem werden in der Stellungnahme der Gemeinde Neuenkirchen, Verfahrensfehler moniert. Schließlich werden rechtliche Einwendungen, insbesondere für den Bereich Windvorranggebiete, geltend gemacht. Im Rahmen der konkreten Einwendungen benennt der Gemeindedirektor die Problematik festgelegter Flächenversiegelungsziele, sowie die überfordernde Festsetzung der Suchräume für die Windenergienutzung mit jeweils zu geringen Abständen. Angedacht sei die Forderung von Abständen iHv.

1100 Metern zu Wohnbaugebieten und 600 Metern zur Einzelbebauung im Außenbereich. Jede Prüffläche innerhalb des Gemeindegebiets wird hier genau bezeichnet werden.

4. B-Plan Nr. 38 „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße“
hier: Beschluss über die Abwägung und den Satzungsbeschluss
Vorlage: NE/501/2023

Ausschussvorsitzender Andreas Otte gibt kurz den Sachstand wieder. Der Abwägungsentwurf ist der Beschlussvorlage angefügt.
Fachbereichsleiter Dirk Boguhn ergänzt, dass mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss der letzte Schritt im Bauleitplanverfahren vorgenommen wird. Der Bauantrag für die Erweiterung des ALDI-Marktes wurde von Seitens des Landkreises bereits genehmigt.

Beschluss:
Es wird empfohlen: Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen nimmt den vorliegenden Abwägungsentwurf positiv zur Kenntnis und beschließt, die Abwägung gemäß Vorlage zu fassen und den Satzungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet III – großflächiger Einzelhandel an der Bramscher Straße“ zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. 2. Änderung des B-Plan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“
hier: Beschluss über die Abwägung und den Satzungsbeschluss
Vorlage: NE/502/2023

Ausschussvorsitzender Andreas Otte informiert, dass im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren für die Erweiterung des ALDI-Marktes, ein Änderungsverfahren für den „übrigen“ Bereich des ehemaligen B-Plans eingeleitet wurde. Auch hier ist nun der Beschluss über die Abwägung und den Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:
Es wird empfohlen: Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen nimmt den vorliegenden Abwägungsentwurf positiv zur Kenntnis und beschließt, die Abwägung gemäß Vorlage zu fassen und den Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Strategie zum Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück („graue Flecken") - ÖrV zur Beauftragung des Landkreises Osnabrück Vorlage: NE/497/2023

Zur Strategie zum Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück bezüglich der „grauen Flecken" berichtet Christoph Trame.
Mit dem Landkreis soll die im RIS einsehbare öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) getroffen werden.
Bisher war zum Ausbau der „grauen Flecken" vor allem die Frage zur Finanzierung des Ausbaus nicht geklärt. Nun ist vorgesehen, dass der Bund 50% der Kosten übernimmt, das Land 25% und die restlichen 25% vom Landkreis/den Kommunen getragen werden. Nach vielen Verhandlung über die Finanzierung dieses Eigenanteils, wurde nun die örV vorgeschlagen. Damit soll die Aufgabe des Ausbaus und die Finanzierung komplett auf den Landkreis übertragen werden. Zur Finanzierung ist eine Erhöhung der Kreisumlage angedacht.

Beschluss:
Es wird empfohlen:

1. Die Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen überträgt komplett die Aufgabe des flächendeckenden Ausbaus der sog. „Grauen Flecken" auf Basis der „Gigabit-Richtlinie 2.0" des Bundes auf den Landkreis Osnabrück (II. Ausbauphase). Der kommunale Eigenanteil an den Ausbaukosten wird dabei vom Landkreis Osnabrück durch die allgemeinen Deckungsmittel getragen.

2. Der Bürgermeister und der Gemeindedirektor werden ermächtigt, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gigabitförderung (Gigabit-Richtlinie 2.0 „Graue Flecken") in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen (Anlage 1, ggf. erfolgen noch redaktionelle Änderungen).

3. Für die abschließende Regelung zum Ausbau der sog. „Weißen Flecken" (I. Ausbauphase) und die vollständige Kostenübernahme des kommunalen Ko-Finanzierungsanteils durch den Landkreis Osnabrück wird die anliegende Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Weiße Flecken" beschlossen (Anlage 2). Der Bürgermeister und der Gemeindedirektor werden ermächtigt, die Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Weiße Flecken" zu unterzeichnen.

4. Der Ausbau in der Gemeinde Neuenkirchen erfolgt nur, wenn die Förderquote der Bundes- und Landesförderung zusammen mindestens 75% beträgt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass davon auszugehen ist, dass die Antragstellung für alle Kommunen vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen der Bundes- und Landesförderung über drei bis fünf Antragsjahre (2023 bis 2027) erfolgen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Anträge, Anregungen und Anfragen

Daniel Schweer fragt an, was mit den Findlingen geschieht, die bei der Erschließung im Neubaugebiet „Südl. Haarmeyers Kamp" gefunden wurden. Er schlägt vor diese zum Beispiel als Wegbegrenzung zu nutzen oder mit einem Schild für den Straßennamen zu versehen und entsprechend aufzustellen.
Dirk Boguhn nimmt diesen Vorschlag zur Kenntnis und wird sich über die Eigentumsverhältnisse der Findlinge informieren.

Daniel Schweer berichtet, dass am Autohaus Wichmann der LKW, bei der Entladung der Autos, oft auf dem Radweg steht. Für die Fahrradfahrer bedeutet das eine Gefahr und ein Ärgernis. Es hat an der Stelle in der Vergangenheit einen Fahrradunfall gegeben. Er regt an, durch Kunststoffbegrenzungen wie Pfeiler dieses zu verhindern.
Dirk Boguhn erklärt, dass die Gemeinde nicht direkt tätig werden kann, da es sich um eine Landesstraße handelt. Er wird den Hinweis an die Landesstraßenmeisterei weitergeben.
Ergänzend kann im konkreten Fall, also wenn der LKW dort steht, dass Ordnungsamt der Samtgemeinde informiert werden und damit eine Bußgeldmaßnahme eingeleitet werden.

Jörg Melcher informiert, dass an der Limberger Straße Ortsschilder beschmiert worden sind. Da diese Schilder bereits verbleicht und teilweise verrostet sind, wurden bereits neue bestellt.

Zur Bushaltestelle auf Höhe der Molkerei Mertens wird informiert, dass zurzeit weitere Gespräche geführt werden.

Es wird angefragt, ob die Gemeinde eine Stellungnahme zur Erweiterung der Ton-Kuhle in Limbergen abgegeben hat. Einige Kritikpunkte wie die Ableitung und Nutzung des Wassers, werden durch die Ausschussmitglieder angesprochen. Die Stellungnahme ist laut Dirk Boguhn noch nicht erfolgt, die angesprochenen Punkte werden zur Kenntnis genommen.

8. Einwohnerfragestunde

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Ausschussvorsitzender Andreas Otte mit einem Dank an die rege Mitarbeit den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:43 Uhr und beginnt mit dem nicht öffentlichen Teil.

Ausschussvorsitzender
Andreas Otte

Gemeindedirektor
Christoph Trame

Protokollführerin
Nicole Timmering